



Stiftung für die Rechte zukünftiger Generationen

# Das Rentenpaket 2014

Kurzstellungnahme



## **Das Rentenpaket 2014: Kurzstellungnahme**

### **Die „Rente mit 63“ ist ein Wahlgeschenk an die Babyboomer.**

Langjährig Versicherte können künftig bereits mit 63 Jahren abschlagsfrei in Rente gehen, wenn sie 45 Beitragsjahre vorweisen. Zu den Beitragszeiten zählen neben beitragspflichtiger Beschäftigung u.a. auch Kindererziehung (bis zum 10. Lebensjahr des Kindes), Pflege, Bezug von Arbeitslosengeld I, Wehr- und Zivildienst, berufliche Weiterbildung oder Kurzarbeit.

Die abschlagsfreie Rente mit 63 nützt vorwiegend männlichen Gutverdienern der geburtenstarken Babyboomer-Jahrgänge 1951 bis 1963. Spätere Jahrgänge können aufgrund der schrittweisen Erhöhung des Rentenalters erst wieder mit 65 Jahren abschlagsfrei in Rente gehen. Nach Angaben der Bundesregierung sind anfänglich rund 200.000 Neurentner pro Jahr und insgesamt etwa 25% aller Neurentner bis 2030 antragsberechtigt, davon drei Viertel Männer. Nach Schätzungen der Bundesregierung werden jährlich 50.000 Neurentner die Begünstigung nutzen.

Nach der bisherigen Regelung konnten Arbeitnehmer zwar auch bereits mit 63 in Rente gehen, mussten dafür aber einen Abschlag von 3,6% pro Jahr der Frühverrentung akzeptieren. Die Rente mit 65 bliebe trotz der Erhöhung des Rentenalters (auf 67 Jahre bis 2029) weiterhin abschlagsfrei, wenn 45 Beitragsjahre (ohne Zeiten der Arbeitslosigkeit) vorliegen.

### **Die „Mütterrente“ soll Kindererziehung stärker honorieren, ist aber nicht konsequent.**

Mütter, deren Kinder vor 1992 geboren wurden, erhalten künftig zwei Entgeltpunkte gutgeschrieben (statt bisher nur einen Entgeltpunkt). Ein Entgeltpunkt ist derzeit ca. 28 Euro (West) oder 26 Euro (Ost) wert. Davon profitieren rund 9,5 Millionen Mütter der Jahrgänge vor 1970.

Mütter, deren Kinder nach 1992 geboren wurden, erhalten unverändert drei Entgeltpunkte, für die äquivalente Beiträge aus Steuermitteln aufgebracht wurden. Die Honorierung von Kindererziehung vor und nach dem Stichtag wird also auch mit dem Rentenpaket nicht vereinheitlicht, sondern die Mütter, die früher Kinder geboren und aufgezogen haben, weiterhin schlechter gestellt. Eine weitere Ausweitung der Kindererziehungszeiten, um damit Gleichheit herzustellen, lehnt die Gesetzesbegründung jedoch als „nicht finanzierbar“ ab. Allerdings haben viele dieser Frauen einen Anspruch auf eine Rente nach Mindesteinkommen oder -entgeltpunkten, die Arbeitszeiten mit geringen Einkommen vor 1972 bzw. 1992 aufwertet und damit kleine Renten, vor allem von Frauen, aufstockte – ein Anspruch, der für kleine Einkommen nach 1992 entfällt.

## Das Rentenpaket ist teuer: 160 bis 233 Mrd. € bis 2030.

Die Aufstockung der „Mütterrente“ kostet ab 2015 ca. 6,6 bis 6,7 Mrd. € und die „Rente mit 63“ weitere ca. 2,0 Mrd. € jährlich. Insgesamt summieren sich die Mehrkosten ausweislich Gesetzesbegründung auf 160 Mrd. € bis 2030 (einschließlich der Aufbesserung der Erwerbsminderungsrenten und des Reha-Budgets von zusammen ca. 0,4 bis 0,7 Mrd. € jährlich).

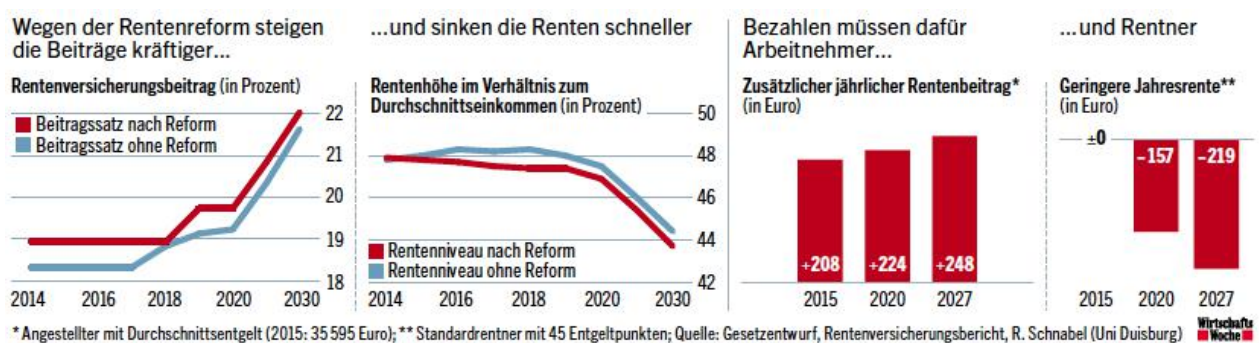
Diese Kostenschätzung ist jedoch mit Unsicherheiten behaftet. Wenn mehr Anspruchsberechtigte als geplant von der abschlagsfreien Frührente Gebrauch machen, steigen die Rentenausgaben kräftiger, ebenso die Einnahmeausfälle aus Steuern und Sozialbeiträgen. Das Rentenpaket kann daher insgesamt bis zu 73 Mrd. € teurer als geplant werden und damit bis zum Jahr 2030 statt 160 Mrd. € bis zu 233 Mrd. € kosten (laut Kurzgutachten von Prof. Reinhold Schnabel, Universität Duisburg-Essen).

## Das Rentenniveau sinkt noch stärker als bisher.

Die Mehrausgaben werden durch höhere Rentenbeiträge finanziert, nicht aus Steuermitteln. Im Vergleich zum Rechtsstand vor der Reform fallen daher die Nettolöhne geringer aus, und damit einhergehend – aufgrund der Kopplung der Rentenanpassung an die Nettolohnentwicklung – auch das Rentenniveau. Das heißt: Alle Rentnerinnen und Rentner, die nicht von der Rente mit 63 oder der Mütterrente profitieren, müssen finanzielle Einbußen verkraften, ebenso alle Beitragszahler.

Das Rentenpaket drückt für sich genommen das Rentenniveau noch weiter um 0,7 Prozentpunkte bis zum Jahr 2030 zusätzlich zu den ohnehin anstehenden Kürzungen. Ohne das Rentenpaket wäre das Sicherungsniveau vor Steuern von 47,8% in 2014 auf 44,4% in 2030 gesunken, mit dem Rentenpaket geht es auf 43,7% zurück (nach Berechnungen der Bundesregierung). Dies sind bereits optimistisch gerechnete Zahlen; wenn die tatsächlichen Kosten höher ausfallen als veranschlagt, sinkt das Rentenniveau noch stärker.

Das heißt: Die Jungen müssen noch mehr in die Rentenkasse einzahlen, bekommen am Ende aber noch weniger raus – und müssen mehr privat vorsorgen, trotz anhaltend niedriger Zinsen.



## **Altersarmut wird nicht verhindert, sondern verschärft. Die Rente mit 63 hilft Gutverdienern.**

Die Aufstockung der Erziehungsleistungen hilft armen Müttern im Alter keinen Deut, weil die Mütter-rente mit der Grundsicherung verrechnet wird. Wirklich bedürftige Mütter haben daher keinen Cent mehr auf dem Konto. Generell ist die Mütterrente kein allzu treffsicheres Instrument gegen Altersarmut, denn gerade die Mütter der Hausfrauengeneration der Jahrgänge vor 1970 sind über ihre Ehe-männer oder durch Hinterbliebenenrenten in der Regel gut abgesichert.

In den Genuss der Rente mit 63 kommen vor allem Gutverdiener, die hohe gesetzliche Renten beziehen. Das Durchschnittseinkommen der langjährig Versicherten liegt 25% über dem Gesamtdurchschnitt (laut Prof. Axel Börsch-Supan, Max-Planck -Institut für Sozialrecht und Sozialpolitik); ihre gesetzlichen Rentenansprüche liegen ebenfalls weit über dem Durchschnitt. Da Gutverdiener außerdem durchschnittlich eine höhere Lebenserwartung haben, werden sie besonders lange von der abschlagsfreien Rente profitieren. Die Rente mit 63 geht am Problem der Altersarmut völlig vorbei.

Das stärker sinkende Rentenniveau und die steigenden Rentenbeiträge treffen vor allem die Klein-verdiener, die sich noch schwerer als bisher eine Rente über der Grundsicherung erarbeiten können.

## **Die Rente mit 63 gleicht soziale Unterschiede nicht aus.**

Häufig wird argumentiert, die Rente mit 63 sei sozial gerecht, weil die harte Arbeit von Industriearbeitern würdigt, die bereits mit 17 in den Arbeitsmarkt eintreten – im Gegensatz zu Akademikern, die erst mit 25 oder sogar später in den Arbeitsmarkt eintreten, die aber beide gleich bis zum Rentenalter von 65 bzw. 67 Jahren arbeiten müssten. Daher sei die Rente mit 63 eine angebrachte Differenzierung, um diese Unterschiede auszugleichen.

Dies ist aber falsch. Denn wer später ins Erwerbsleben eintritt, hat entsprechend weniger Beitrags-jahre. Wer etwa nur 35 statt 45 Jahre einzahlt, erwirbt entsprechend geringere Rentenanwartschaften. Die Regelaltersgrenze von 65 oder 67 Jahren setzt lediglich einen Zeitpunkt fest, an dem eine bestimmte Rentenhöhe erreicht wird und von dem Abschläge und Zuschläge berechnet werden.

Wer hart arbeitet und dadurch bereits früh körperlich erschöpft ist, braucht die Anerkennung und Hilfe der Gesellschaft oft bereits früher als mit 63. Daher ist es richtig, dass die Bundesregierung die Erwerbsminderungsrenten nun verbessert.

## **Die Frühverrentung mit 63 passt nicht zum demografischen Wandel.**

Gerade in einer älter werdenden Gesellschaft mit einer stark schrumpfenden Erwerbs Bevölkerung können wir auf die Generation 60+ nicht verzichten. Die Rente mit 63 wird den sich demografisch abzeichnenden Fachkräftemangel verschärfen. Ältere Arbeitnehmer haben Anreize, früher die Betriebe zu verlassen, anstatt dass längeres Arbeiten zur Normalität wird. Dabei hat sich die Lebenserwartung seit 1960 um elf Jahre erhöht, und die Alten ver-

bringen ihre gewonnenen Jahre meist in körperlicher und geistiger Gesundheit. Immer länger Rente beziehen und trotzdem kürzer arbeiten – diese Strategie verträgt sich nicht mit dem demografischen Wandel.

## **Forderungen**

- Die Regierung muss einen Generationengipfel einberufen, um mit Vertretern der jungen Generation über die Zukunft der Altersversorgung zu diskutieren.
- Das Rentenniveau muss stabilisiert werden, anstatt es noch drastischer zu kürzen. Das allgemeine Rentenniveau muss auch für die nachrückenden Generationen eine armutsfeste und beitrags-gerechte Absicherung im Alter garantieren.
- Das Renteneintrittsalter sollte an die Entwicklung der Lebenserwartung gekoppelt werden. Steigt die Lebenserwartung beispielsweise um zwei Jahre, könnte davon ein Jahr für den Ruhestand und ein Jahr für das Erwerbsleben reserviert werden. Die Möglichkeiten eines flexiblen Renten-übergangs sind zugleich weiter zu fördern.
- Wenn die Honorierung von Kindererziehung gewünscht ist, muss sie als gemeinschaftliche Aufgabe systemkonform aus Steuermitteln gedeckt und seriös gegenfinanziert werden. Dies darf nicht auf Kosten von Zukunftsinvestitionen wie Bildung und Kinderbetreuung, Energiewende oder digitaler Infrastruktur gehen, noch dürfen dafür neue Kredite aufgenommen werden.
- Wer Armut und Ungerechtigkeit im Alter verhindern will, muss bei Familie, Bildung und Arbeitsmarkt ansetzen. Kinder müssen in den Mittelpunkt der Sozialpolitik rücken.

# Über die Stiftung für die Rechte zukünftiger Generationen (SRzG)



Stiftung für die Rechte  
zukünftiger Generationen

Die Stiftung für die Rechte zukünftiger Generationen (SRzG) ist eine advokatorische Denkfabrik an der Schnittstelle zwischen Wissenschaft und Politik und gilt als „bekanntester außerparlamentarischer Think Tank in Sachen Generationengerechtigkeit“ (Wirtschaftswochens). Sie wurde 1997 von einer überparteilichen Allianz fünf junger Menschen im Alter von 18 bis 27 Jahren ins Leben gerufen, wird von einem der jüngsten Stiftungsvorstände Deutschlands geleitet und verfolgt das Ziel, durch praxisnahe Forschung und Beratung das Wissen und das Bewusstsein für Generationengerechtigkeit und Nachhaltigkeit in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft zu schärfen. Die Stiftung ist finanziell unabhängig und steht keiner politischen Partei nahe.

## UNTERSTÜTZEN SIE UNS MIT IHRER SPENDE!

per Überweisung:

Stiftung für die Rechte zukünftiger Generationen

GLS Gemeinschaftsbank eG

IBAN: DE64 4306 0967 8039 5558 00

BIC (SWIFT\_CODE): GENODEM1GLS

...oder auf [generationengerechtigkeit.info/unterstuetzen/](http://generationengerechtigkeit.info/unterstuetzen/)

## IMPRESSUM

Herausgeberin: Stiftung für die Rechte zukünftiger Generationen  
Mannspergerstr. 29, 70565 Stuttgart, Deutschland  
Tel: +49 711 28052777  
Fax: +49 3212 2805277  
E-mail: [kontakt@srzg.de](mailto:kontakt@srzg.de)  
[generationengerechtigkeit.info](http://generationengerechtigkeit.info)

Redaktion: Stiftung für die Rechte zukünftiger Generationen  
Autor: Wolfgang Gründinger

Design: Stiftung für die Rechte zukünftiger Generationen  
Bildnachweis: Titelseite: [Stevepb/ pixabay](#)

© Stiftung für die Rechte zukünftiger Generationen  
Stand: April 2014